



Neuigkeiten aus der MKI

Entscheide der MKI (Saison 22/23)

Zentralkurs Nationales Kader

2./3. September 2023

Magglingen



die Mobiliar

CONCORDIA



bls

Inhaltsübersicht

- Fälle und Entscheide der MKI
 - LAS-Fehler
 - Spielabbruch nach Verletzung
 - Kissenwurf
- Rückblick eLizenz
- Neuerungen VR
- Diverses / Fragen?

Fall «LAS-Fehler»

Sachverhalt

- Im 3. Satz beim Stand von 20:13 nahm die NLB-Heimmannschaft einen Spielerwechsel vor. Ab diesem Zeitpunkt befanden sich bis zum Satzende nur noch 2 LAS-Spieler (inklusive Libero) auf dem Feld. Das eScoresheet hatte diesbezüglich keine Fehlermeldung angezeigt. Die Gastmannschaft hat dies einige Tage später nach Studium des Videos bemerkt und bei der Geschäftsstelle von Swiss Volley reklamiert.

Nicht-LAS

SET	ⓑ BTV Aarau 1							Ⓐ Bellinzona Volley						
	I	II	III	IV	V	VI	Points	I	II	III	IV	V	VI	Points
2	7	13	6	17	12	4	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	19	12	10	9	5	11	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10
		10						1						
		16:23						20:13						
	0	2	3	5	6	7		X	3	4	5	6	8	
	8	9	10	11	12	13	"T"	11	13	14	15	18	19	"T"
	15	17					8:13 11:18	20	23	25				

Fall «LAS-Fehler»

Rechtliche Grundlagen

- Volleyballreglement (VR)
 - Art. 150: Offizielle Wettspiele mit lokal ausgebildeten Spielern
- Richtlinie über die lokal ausgebildeten Spieler (LAS-Richtlinie)
 - Art. 5 Abs. 2: Beschwerde durch Mannschaft („unverzüglich“)

Problempunkte

- Zeitpunkt der Einreichung der Beschwerde
 - Muss „unverzüglich“ erfolgen: mehr als 48 Stunden nach Spiel klar zu spät

Fall «LAS-Fehler»

Problempunkte:

- Einstellungen eScoresheet:
 - Muss durch SR unbedingt vor Spielbeginn gründlich überprüft werden



Fazit

- Auf Beschwerde wurde nicht eingetreten; Verwarnung für Heimmannschaft

Match info N304277 NLA Volleyball League Men 2022/2023 - Qualificationround

Volleyball NLB Women 2022/2023 - Qualificationround SWI Women's Club 2.Female

20046
Match no. 304277 Day no. 8 Phase - Quali 22/23 ID COMP = 301
Date 05.11.2022 Scheduled time 17.00 Real Starting Time 17.00 ID MATCH = 7981

 **Bellinzona Volley** **BTV Aarau 1** 

Country City Hall
Spectators 30 Receipts € COVID CHANGE COURT ENABLED
Regulation 2 LFP Players required

1st Referee Family name First name City/Region Nat
2nd Referee Family name First name City/Region Nat

Scorer Family name First name City/Region Nat
Franzi Fabrizio Ticino CH
Assistant Family name First name City/Region Nat
Video Challenge Family name First name City/Region Nat

Line Judge # 1 Family name First name Line Judge # 3 Family name First name
Line Judge # 2 Family name First name Line Judge # 4 Family name First name

Live Score Support wants to communicate with you: indicate a phone number of a person who could be contacted for urgent communications.
PHONE

Comments Ok Cancel

Fall «Spielabbruch nach Verletzung»

Sachverhalt

- Beim Spielstand von 13:10 im 4. Satz eines 1L-Spiels verletzt sich ein Spieler der Heimmannschaft so schwer, dass er mit der Ambulanz ins Spital gebracht werden musste. Aufgrund der psychischen Verfassung der Heimmannschaft brach der 1. SR das Spiel ab.

Bemerkungen/Remarques/Osservazioni
Satz 4, Stand 13:10 für Volley Oberdiessbach: Schwere Verletzung Spieler # 9 (Fussregion / Beinbruch); Volley Oberdiessbach fühlt sich nicht mehr im Stande weiterzuspielen. Deswegen Spielabbruch (psychische Verfassung Oberdiessbach schlecht)

Fall «Spielabbruch nach Verletzung»

Reglementarische Grundlagen

- Volleyball-Regeln: Art. 6.4, 17.1
- Volleyballreglement (VR): Art. 98 (Spielforfeit)

Problempunkte

- Heimmannschaft hätte noch genügend Spieler gehabt, um weiterzuspielen
- Wie ist das Verhalten der Heimmannschaft zu werten?
 - Weigerung zu spielen oder nicht mehr in der Lage, weiterzuspielen (unvollständige Mannschaft)
- Konsequenzen je nach Entscheid unterschiedlich
 - Wertung 0:3 (0:25, 0:25, 0:25) oder Beibehaltung der bisherigen Ergebnisse

Mannschaften: Et		
A	A	
	oder/ouo	
B		Oberrissbad
Lizenz-Nr. Licence-No. Licenza-No.	Spieler-Nr. Joueur No. Giocatore No.	Name Nom Nome
14.10.82	12	Tomasetti J.
23.6.88	1	M. Urwyler
4.7.01	2	M. Urwyler
27.11.55	5	J. Bärtsch
20.4.58	7	Y. Weibel
25.3.57	8	S. Wicknel
28.6.55	9	T. Blum
20.4.58	10	G. Weibel
12.8.82	11	C. Kipfer
8.8.88	15	D. Ryter
4.9.97	18	C. Schli
26.7.00	20	E. Richener
LIBEROS (=Ls)		
23.6.88	1	M. Urwyler
Offizielle/Officiels/Ufficiali		
14.10.82	C	J. Tomasetti
26.7.82	AC1	E. Richener
	AC2	
10.7.00	P	E. Hofmann
	M	

Fall «Spielabbruch nach Verletzung»

Fazit

- MKI hat Verhalten aufgrund der Schwere der Verletzung als nachvollziehbar erachtet und ist davon ausgegangen, dass die Mannschaft nicht mehr in der Lage war, weiterzuspielen (unvollständige Mannschaft).
- Spiel wurde mit 3:2 (19:25, 25:17, 26:28, 25:13, 15:0) für die Gastmannschaft gewertet
- Keine weiteren Sanktionen ergriffen

Fall «Kissenwurf»

Sachverhalt

- Nach Abpfiff eines emotionalen Spiels in der NLA-Playout-Serie, welches die Heimmannschaft mit 3:1 gewonnen hatte, hat ein grosser Teil der Zuschauer der Heimmannschaft ihre Sitzkissen ins Feld geworfen, hauptsächlich auf der Spielfeldseite der Gastmannschaft. Dabei wurde eine Spielerin der Gastmannschaft von einem Kissen am Kopf getroffen.
- Nach dem Spiel erstattete die 1. SR einen Rapport über die Vorfälle und auch die Gastmannschaft beschwerte sich bei Swiss Volley und verlangte, dass für die weiteren Spiele die Zuschauer der Heimmannschaft ausgeschlossen würden.

Fall «Kissenwurf»



Fall «Kissenwurf»

Reglementarische Grundlagen

- Volleyball-Regeln: Art. 20.2.1
- Statuten Swiss Volley: Art. 11 Abs. 1
- Ethik-Charta Swiss Volley, Ziff. II
- Volleyballreglement (VR): Art. 11 Abs. 3

Problempunkte

- Verantwortlichkeit für Zuschauer
 - Heimmannschaft für Ruhe und Ordnung zuständig
 - Zuschauer fallen somit auch in die Verantwortung der Heimmannschaft (insbesondere die eigenen)

Fall «Kissenwurf»

Problempunkte

- Verhalten sanktionswürdig?
 - Motivation für Kissen: Freude oder Angriff gegen Spieler?
 - Verwendete Gegenstände: Kissen vs. Flaschen

Fazit

- MKI hat Verhalten als verfehlten Ausdruck der Freude über den Sieg gewertet und nicht als Angriff gegen die Gastmannschaft
 - Daher als unsportliches Verhalten (und nicht als aggressives Verhalten) gewertet
- Da eine Spielerin getroffen wurde, liegt aber eine Grenzüberschreitung vor
- Busse CHF 250.00 plus CHF 50.00 Verfahrenskosten (härtere Sanktionen im Wiederholungsfall)

Rückblick eLizenz

Abläufe Kontrolle eLizenzen

- Kontrolle der Ausweise vor dem Spiel:
 - Keine Problemfälle bekannt
 - Handhabung bezüglich Personen, welche sich nicht korrekt ausweisen können („Fotos auf Handys“, Identifikationspapier ohne Geburtsdatum etc.) ebenfalls problemlos; wird weitergeführt

Kontrolle Einsatzliste

- Kontrolle der Einsatzliste nach dem Spiel:
 - Keine Problemfälle bekannt
 - Zeitspanne für Abschluss (4 Stunden nach offiziellem Spielbeginn): wird beibehalten
 - Bussen für Mannschaften: bisher keine, ab kommender Saison aber vorgesehen
- Wird ebenfalls weitergeführt („Instruktionen für SR“ gelten unverändert fort)

Neuerungen VR

Art. 76 Abs. 5 Trikots

- In allen Juniorenligen und bei Spielen der Nachwuchsschweizermeisterschaft sind Trikotnummern von 1-99 erlaubt.

Art. 137a NLB-Ausbildungsmannschaften

- Bestimmung wird ersatzlos aufgehoben
 - Es gibt somit keine besonderen Einschränkungen mehr für NLB-Mannschaften, in deren Verein auch eine NLA-Mannschaft des gleichen Geschlechts vorhanden ist
~~„In einer NLB-Ausbildungsmannschaft dürfen an Meisterschaftsspielen maximal 4 Nicht-Junioren eingesetzt werden.“~~

Neuerungen VR

VR Anhang VII – 1. Spielprotokoll

- Überführung der Änderungen aus dem „Covid“-Protokoll
 - Mannschaftsaufstellungen auf der Grundlinie
 - Kein Handshake mehr am Netz (nach Mannschaftsvorstellung)
 - Vorstellung der SR/LR von der Seitenlinie aus

Diverses / Fragen?





Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

Wir danken unseren Partnern und Sponsoren

